



II-856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/2-1-1980

347 AB

1980 -04- 10
zu 348 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Vetter und Genossen, Nr. 348/J-
NR/1980 vom 1980 02 20, "Errichtung eines
Bahnsteiges im Bahnhof Gmünd".

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten:

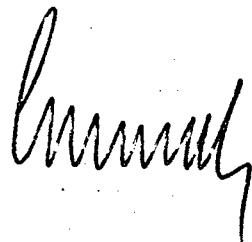
Zu 1 bis 3

Die ÖBB haben die Frage, ob das Verkehrsgleis 1 (das ist das Bahnhofsgleis 10) nicht auch für Reisezüge verwendet werden kann, eingehend überprüft. Dabei ergab sich folgendes:

Auf dem für die Bahnsteigerrichtung vorgesehenen Gleis werden sowohl von der ortssässigen Firma Weinhappl als auch von den ÖBB im Magazins- und Rampenbereich Ladearbeiten durchgeführt. Im Bereich der Postrampe, die im Osten an die Rampe der ÖBB anschließt, werden Ladetätigkeiten der Post verrichtet. Eine Verlegung dieser Ladearbeiten an eine andere Stelle im Bahnhof ist nicht möglich, weil kein geeigneter Standort für die in diesem Falle neu zu errichtende Magazins- und Rampenanlage vorhanden ist.

Nachdem am Bahnhofgleis 10 ein entsprechender Bahnsteig nicht realisierbar ist, wurde noch erwogen, eine Gleisverbindung mit Weichen von Gleis 10 auf Gleis 8, etwa in Höhe der östlichen Rampenkante herzustellen. Die dadurch erzielbare Bahnsteiglänge neben Gleis 10 würde allerdings nur 50 m betragen, was jedoch selbst für die kürzesten Züge im Bahnhof Gmünd NÖ, die immerhin mindestens 60 m lang sind, unzureichend wäre. Ein Ausbau dieses Bahnsteiges kann daher bedauerlicherweise ebenfalls nicht in Erwägung gezogen werden.

Wien, 1980 04 02
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunath".